

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

Bundesland	Regelungen zur Notbetreuung ¹ / eingeschränkter Regelbetrieb	Umgang mit Symptomen, Hygienekonzepte, weitere Konzepte und Handreichungen
Baden-Württemberg	<p>Kitas geöffnet</p> <p>An den Kindertageseinrichtungen ist ein Regelbetrieb gem. Verordnung gestattet.</p> <p>siehe Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita - Corona-VO-Kita) vom 12.09.2021, gültig ab 13.09.2021</p> <p>siehe Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 15.09.2021, in der ab 15.10.2021 gültigen Fassung, gültig bis 12.11.2021</p> <p>https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona-kita</p>	<p>Umgang mit Symptomen Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas: Kurzversion vom 13. 01. 2021</p> <p>Hygienekonzepte Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie, Stand 10.06.2021</p>
Bayern	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Aktuell findet in der Kindertagesbetreuung Regelbetrieb statt, das bedeutet: Alle Kinder können ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle – unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz – besuchen. Die Betreuung in festen Gruppen ist nicht vorgeschrieben.</p> <p>siehe § 14 der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021, tritt am 15.10.2021 in Kraft und mit Ablauf des 29.10.2021 außer Kraft</p> <p>https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php</p>	<p>Umgang mit Symptomen Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Stand 16.03.2021</p> <p>Hygienekonzepte Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten, Stand 13.09.2021</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung in Zeiten von Corona. Eine Handreichung für die Praxis der Kindertagesbetreuung“ vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), Stand 03.12.2020</p>

¹ Notbetreuung wird idR. auch gewährt zur Wahrung des Kindeswohls, besonderem (heil-)pädagogischen Förderbedarf o.ä., dies ist hier nicht gelistet

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

<p>Berlin</p>	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Alle Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind im Regelbetrieb. Alle Kinder können dank eines insgesamt niedrigen Infektionsgeschehens im Regelbetrieb betreut werden.</p> <p>siehe § 24 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.10.2021, gültig bis 06.11.2021</p> <p>iVm. Informationen zu Kitas und Kindertagespflege des Berliner Senats</p>	<p>Umgang mit Symptomen Infografik zum Umgang mit Atemwegserkrankungen, Stand 19.05.2021</p> <p>Hygienekonzepte Musterhygieneplan, Stand 22.06.2021</p>
<p>Brandenburg</p>	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Am 16. September 2021 trat die Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung in Kraft. Es bleibt grundsätzlich hier bei der bisherigen Rechtslage. Die aktualisierte Umgangsverordnung steht weiterhin im Lichte einer Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen.</p> <p>Die Regelungen zur Notbetreuung aus der bis vorhergehenden Eindämmungsverordnung sind nicht in die neue Umgangsverordnung übernommen worden.</p> <p>Sollte in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt der Inzidenz-Schwellenwert von 165 überschritten werden, wird empfohlen, die nach § 26 Umgangsverordnung zu treffenden Notbetreuungsregelungen an die des § 18 Abs. 5 der letzten geltenden Fassung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung anzulehnen, d.h.:</p> <p>Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 an drei aufeinander folgenden Tagen, so ist ab dem übernächsten Tag der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen untersagt.</p>	<p>Umgang mit Symptomen Grafik: Darf mein Kind in die Schule/ Kita, Stand 01.08.2020</p> <p>Hygienekonzepte Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen, Stand 15.06.2021</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

	<p>Notbetreuung auf Antrag für Kinder: - von Alleinerziehenden - systemrelevant Berufstätigen (mind. ein Elternteil)</p> <p>Studierende nicht explizit benannt</p> <p>siehe §24 Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 15.09.2021, gültig vom 16.09.2021 bis 09.11.2021</p> <p>https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html#tab6-bb1c661637de</p>	
Bremen	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Aufgrund der positiven Inzidenzentwicklung kann das Kitajahr in der Grundstufe des sogenannten Reaktionsstufenplans starten.</p> <p>Je nach regionalem Infektionsgeschehen oder lokaler Situation der Einrichtung wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt, der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. des Magistrats Bremerhaven und dem jeweiligen Träger das jeweilige notwendige Szenario der jeweiligen Stufe mit den entsprechenden Maßnahmen festgelegt.</p> <p>Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none">- Härtefälle- erwerbstätige Alleinerziehende, die nicht im Home-Office arbeiten können- Eltern/Erziehungsberechtigte, die beide erwerbstätig sind und beide nicht im Home-Office arbeiten können. <p>Keine Berücksichtigung von Studierenden.</p> <p>siehe § 15 der Neunundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-COV-2 vom 28.09.2021, Inkrafttreten am 01.10.2021 bis zum 15.11.2021</p>	<p>Umgang mit Symptomen Prozessbeschreibung Kita bei Bekanntwerden eines Positivfalls, Stand 10.05.2021</p> <p>Hygienekonzepte Fünftes Rahmenkonzept der Freien Hansestadt Bremen (Land) für Angebote der Kindertagesförderung und Kindertagespflege im Kita-Jahr 2020/21, Stand Juli.2020</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

	<p>i.V.m. Reaktionsstufenplan in Kitas, Stand 21.04.2021</p> <p>Corona-Informationseite</p>	
Hamburg	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Eltern können ihre Kinder wieder im vollen Umfang des Kita-Gutscheines bzw. der Bewilligung für Kindertagespflege betreuen lassen.</p> <p>siehe §24 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23.09.2021, gültig vom 25.09.2021 bis 23.10.2021</p> <p>https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Umgang mit Krankheits-bzw. Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen, Stand 06/2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Rahmenhygieneplan</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen</p> <p>Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen, Stand 28.06.2021</p>
Hessen	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Die aktuell günstige Infektionslage erlaubt es, die Arbeit im Rahmen der Kinderbetreuung wieder in offenen oder teiloffenen Konzepten zu ermöglichen, sofern es die Personalsituation vor Ort zulässt. Sollten die Infektionszahlen wieder steigen, können auch erneute Einschränkungen notwendig werden.</p> <p>siehe § 12 der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung -CoSchuV) vom 25.09.2021, gültig bis 07.11.2021</p> <p>https://soziales.hessen.de/Corona/Kinder-und-Jugendliche/Kinderbetreuung</p>	<p>Hygienekonzepte</p> <p>Hygienekonzept, Stand 30.09.2021</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Handlungsschwerpunkte und Leitlinien zur Aufrechterhaltung des</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

	<p>Regelbetriebes im Herbst 2021: Oberste Maxime: Kitas offenhalten – kein dritter Lockdown</p> <p>Der Kita-Stufenplan (Stand: 04.10.2021) richtet sich nach der neuen MV-Ampel. Die reduzierte Ampel unterteilt sich in 4 statt in 5 Stufen und es wird noch besser gewährleistet, dass die Kitas offenbleiben. Eine generelle Schließung von Kindertageseinrichtungen wird es damit nicht mehr geben.</p> <p>siehe §§ 6 ff. Corona-Kindertagesförderungsverordnung vom 11.05.2021, zuletzt geändert am 04.10.2021, gültig vom 17.05.2021 bis 01.11.2021</p> <p>Informationen zur Kindertagesförderung</p>	<p>bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE), Stand 30.09.2021</p> <p>Hygienekonzepte Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, Stand 04.10.2021</p>
Niedersachsen	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Grundsätzlich erfolgt der Betrieb der Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens vor Ort kann es notwendig werden, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung eingeschränkt werden muss, das hieße ggf.: Die Betreuung findet in festen Gruppen statt, die in ihrer Personenzusammensetzung in der Regel unverändert bleiben. Offene und teiloffene Gruppenangebote sowie gruppenübergreifende Angebote sind damit nicht zulässig.</p> <p>Die Entscheidung über eine Einschränkung des Betriebs oder eine Betriebsuntersagung im Einzelfall treffen die örtlich zuständigen Behörden entsprechend ihrer Einschätzung des regionalen/lokalen Infektionsgeschehens und der Anforderungen an seine Eindämmung. Orientierung bieten hier die in der Corona-Verordnung geregelten Warnstufen. Vorgaben des Landes, wann der Betrieb einzuschränken ist, gibt es nicht.</p> <p>Ggf. Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">- bei denen mindestens ein Elternteil systemrelevant arbeitet- Vorschulkinder	<p>Hygienekonzepte Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung, Stand 23.09.2021</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen Leitfaden: KiTa in Corona- Zeiten 2.0, Stand 17.11.2020</p> <p>Impuls- und Ideenpapier - Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag von Kita und Kindertagespflege in Corona-Zeiten, Stand September 2020</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

	<p>- sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausschlag für mindestens einen Elternteil</p> <p>Studierende nicht benannt</p> <p>siehe § 15 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 24.08.2021, zuletzt geändert am 07.10.2021, gültig ab 22.09.2021 und tritt mit Ablauf des 10.11.2021 außer Kraft</p> <p>FAQs zur Kindertagesbetreuung</p>	
<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</p> <p>siehe § 4 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung), gültig vom 17.09.2021 bis zum 08.10.2021</p> <p>i.V.m. § 2 Abs. 6 der Coronaschutzverordnung, gültig vom 20.08.2021 bis 29.10.2021</p> <p>Aktuelle Informationen für die Kindertagesbetreuung</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen vom 28.10.2020</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen</p> <p>Konzept "Kindertageseinrichtungen im Pandemiebetrieb" vom 08.12.2020</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen; örtliche oder auch landesweite Einschränkungen sind in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen möglich.</p> <p>Ggf. Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit, einem Studium oder einer 	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Merkblatt Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz, Stand 30.08.2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, Stand 07.07.2021</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

	<p>Ausbildung nachgehen müssen, sowie Kinder berufstätiger Alleinerziehender</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschulkinder <p>Studierende explizit genannt</p> <p>siehe § 15 der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung, gültig vom 12.09.2021 bis 07.11.2021</p> <p>https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/</p>	
Saarland	<p>Kitas geöffnet</p> <p>siehe Artikel 2, Kap.1 §2 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, tritt am 15.10.2021 in Kraft und am 28.10.2021 außer Kraft</p> <p>FAQ zu Schule und Kita</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Umgang mit Krankheitsanzeichen</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Informationen zu den geltenden Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen, Stand 06.08.2020</p> <p>Fortschreibung der Hygieneempfehlungen, Stand Juni 2021</p>
Sachsen	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Einschränkungen des Regelbetriebs erfolgen erst bei Eintreten der in der neu beschlossenen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung geregelten Überlastungsstufe (Bettenauslastung in den Krankenhäusern).</p> <p>siehe §2a Abs. 2 Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), gültig vom 23.09.2021 bis 20.10.2021</p> <p>Informationsseite für Eltern, Schüler Lehrkräfte und Erzieher</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen - Empfehlung für Eltern, Stand 12.02.2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>FAQ Infektionsschutz in Kitas</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Die Kindertagesbetreuung findet wieder im Regelbetrieb statt, sodass die Kinder aller Eltern die Kita besuchen können.</p>	<p>Hygienekonzepte</p> <p>Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen für Kitas, Stand 31.05.2021</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

	<p>siehe §14 der 14. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt, gültig vom 13.09.2021 bis 12.11.2021</p> <p>iVm. Erlass zum eingeschränkten Regelbetrieb vom 23.02.2021</p> <p>https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/#c241128</p>	
Schleswig-Holstein	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Alle Kinder können vollumfänglich und dauerhaft in ihrer Kita betreut werden. Die bereits bekannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind dabei unbedingt zu beachten.</p> <p>siehe § 16a der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, gültig vom 17.10.2021 bis 14.11.2021</p> <p>Perspektivplan zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein 2021, Stand 05.05.2021</p> <p>FAQs zu Kita und Familie</p>	<p>Umgang mit Symptomen Empfehlung zum Umgang mit Krankheitsanzeichen, Stand 15.02.2021</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen Handlungshilfe für Arbeitgeber zu Arbeitsschutzmaßnahmen in Kitas im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 11.08.2020</p>
Thüringen	<p>Kitas geöffnet</p> <p>Der Betrieb von Kindertagesstätten richtet sich nach den Stufen des Thüringer Frühwarnsystems (Basisstufe + 3 Warnstufen). → Übersicht</p> <p>Siehe Allgemeinverfügung vom 03.09.2021, gültig vom 06.09. bis 07.11.2021</p> <p>Siehe Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, gültig vom 19.09. bis 31.10.2021</p>	<p>Umgang mit Symptomen Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen, Stand 11.09.2020</p> <p>Hygienekonzepte Hygienevorschriften für Kindertageseinrichtungen im Rahmendes erforderlichen Infektionsschutzes zur Eindämmung der Corona-Pandemie, Stand 28.06.2021</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 18.10.2021

	<p>Siehe Thüringer Verordnung zur Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb vom 23.07.2021, gilt bis 20.02.2022</p> <p>Sonderregelungen im Kitabereich</p>	
--	--	--